

Kiel, 27.01.2021

„Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

Qualifizierungsmaßnahme „Kulturvermittler*in“

Ausschreibung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) bietet zur Verstärkung der erfolgreich arbeitenden Teams erneut ausgewählten Kulturschaffenden des Landes eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Titel „Zertifikatskurs kulturelle Bildung – Kulturvermittler*in“ an.

Alle Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, Projekte von Schulen im vielfältigen Bereich der kulturellen Bildung zu unterstützen, das breite inhaltliche Spektrum dieses Arbeitsfeldes wahrzunehmen, zu erfahren, es inhaltlich situationsgerecht aufzubereiten, Interessen und Fähigkeiten bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und deren Entwicklung beratend zu unterstützen. Sie sollen schulische und außerschulische Inhalte und Arbeitsformen im Bereich kulturelle Bildung kennen und als Mittler*in in Projekten zusammenführen können. Es ist dabei wichtig, dass Lehrkräfte und Künstler*innen bzw. Kulturschaffende gemeinsam arbeiten und sich auf Augenhöhe begegnen. Die Maßnahme wird mit der Überreichung des Zertifikats "Kulturvermittler*in in Schleswig-Holstein" abgeschlossen.

In der Qualifizierungsphase ist enge Zusammenarbeit mit den bereits tätigen Kulturvermittler*innen vorgesehen.

Die Absolvent*innen dieser Kurse ergänzen die regionalen Teams und übernehmen Aufgaben in ihren jeweiligen Regionen. Zu diesen Aufgaben gehören u. a.:

- die Beratung von Schulen und außerschulischen Jugendeinrichtungen bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von Projekten zur kulturellen Bildung,
- die aktive Mitwirkung in regionalen Netzwerken von Anbietern, Abnehmern und Unterstützern in enger Zusammenarbeit mit den Kreisfachberater*innen,
- die Unterstützung von Lehrkräften und Kulturschaffenden im Rahmen von Projektbegleitungen,
- Unterstützung beim Fundraising,
- die Fortschreibung der vorhandenen Projekt-Datenbank.

Die zum Zertifikat führende Qualifizierungsmaßnahme besteht aus fünf Arbeitsfeldern, die als Module angeboten werden.

1. Wahrnehmung und Schulung von Rezeptions- und Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Kultureinrichtungen

2. Theoretische Grundlagen zum Themenfeld „Kulturelle Bildung“
3. Seminare/Vorlesungen zu Themen wie z. B.: Rechtsgrundlagen, Projektmanagement, Fundraising etc.
4. Mitwirkung bei der Entwicklung und Erprobung von Projekten (in Zusammenarbeit mit den bereits tätigen Kulturvermittler*innen).
5. Als Abschluss: Entwicklung und Präsentation eines konkreten Projektes im eigenen Tätigkeitsbereich (mit Abschlussbesichtigung).

Ein detaillierter Angebotskatalog mit Inhalten und Umfang der einzelnen Module erscheint fristgerecht.

Rahmenbedingungen:

1. Bewerbungsvoraussetzungen für Kulturschaffende

Als Künstlerin und Künstler sind Sie in den Bereichen Musik, Film, Literatur, darstellende und/oder bildende Kunst tätig. Qualifikationen in den Bereichen Kunstgeschichte, Kulturmanagement, Museumspädagogik etc. sind ebenfalls gewünschte Voraussetzungen. Die Bewerbung wird angenommen, wenn Sie entsprechende Ausbildungsabschlüsse vorlegen und/oder nachweisen, dass Sie aus dieser erwerbsmäßigen und nicht nur vorübergehend ausgeübten Tätigkeit ein Mindesteinkommen (in Anlehnung an die Bedingungen der Künstlersozialkasse) erzielen.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Der Nachweis von entsprechenden Erfahrungen kann ihre Bewerbung unterstützen.

3. Finanzierung

a. Ausbildungsphase (April bis Juli 2021):

Den ausgewählten Teilnehmer/innen entstehen keine Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Reisekosten werden erstattet. Unterkunft und Verpflegung bei ganz- bzw. mehrtägigen Veranstaltungen sind kostenlos.

b. Arbeitsphase (ab August 2021):

Künstler/Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit als Berater*innen und Mitarbeiter*innen bei übergreifenden Aufgaben ein Honorar in Höhe von 35,00 € (MwSt-Befreiung wird attestiert). Diese Tätigkeit wird durch einen Dienstvertrag festgeschrieben.

Darüber hinaus können Kulturschaffende als Projektpartner*innen tätig werden. Hierfür sind Honorare mit den Schulen im Rahmen der Planung frei zu vereinbaren und in der Kalkulation vorzusehen.

4. Bewerbung

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Alter
- Private Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, ggf. Web-Site
- ausgeübte künstlerische Tätigkeit
- Nachweis der künstlerischen Tätigkeit - z.B. durch Examensunterlagen, Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Ausstellungen in den letzten drei Jahren, Auftritte in den letzten drei Jahren, Veröffentlichungen
- Vorerfahrungen mit kulturpädagogischen Projekten - Auflistung von durchgeführten Projekten mit Orts-, Zeit- und Partnerangaben

Die Bewerbungen sind auf dem Postweg zu richten an:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

– Ref. III 3210 –

Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

Bewerbungsschluss ist der 01.03.2021.

Beginn der Maßnahme: II. Quartal 2021

Weitere Informationen durch

Klaus Müller: klaus.mueller@bimi.landsh.de | www.kulturvermittler-sh.de

und

Anke Sommer: anke.sommer@bimi.landsh.de